

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnermeldeamt—Ordnungsamt—Standesamt
Schulen/Kindertagesstätten—Sozialamt

Kurz

und

Knapp...

**aus Ihrem
Bürgerservice**

Schon gewusst?

- Ratten sind zu bekämpfen. Sofern Ratten oder Rattenspuren auf Privatgelände gesichtet werden, ist der Eigentümer des jeweiligen Grundstücks zur Bekämpfung der Ratten verpflichtet. Sofern Ratten im öffentlichen Bereich (z.B. auf Straßen oder in der Kanalisation) gesichtet werden, ist dieses der jeweiligen Gemeinde zu melden.
- Das Mitführen oder sogar Baden lassen von Hunden an öffentlichen Badeplätzen ist ausnahmslos verboten. Auch hierüberhinaus gehende bestehende Regelungen, welche das Baden lassen im gesamten Ufer-/Seebereich untersagen, sind zu beachten.
- Auch Rasenschnitt und Knickabfall dürfen nicht einfach in der freien Landschaft / auf öffentlicher Fläche entsorgt werden. Dieses ist über die Biotonne zu entsorgen oder auf eigener privater Fläche zu kompostieren.

Aufsichtspflicht bei Hundehaltung / Hundekot

Es wird wiederholt und aus aktuellem Anlass um Beachtung folgender Regelungen bei der Hundehaltung gebeten:

1. Hunde müssen **jederzeit** so **beaufsichtigt** werden, dass durch diese Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden und sie dürfen nur Personen überlassen werden, welche die Gewähr dafür bieten, dass diese durch die Aufsichtsperson erfüllt werden. Es ist im Einzelfall zu hinterfragen, ob Kinder hierzu in der Lage sind.
2. Es ist u.a. grundsätzlich **verboten Hunde** auf/in **Badeanstalten, Badeplätzen, Kinderspielflächen und Liegewiesen mitzunehmen** oder laufen zu lassen. **Dieses gilt ausnahmslos an allen öffentlichen Badestellen (im Amtsgebiet).**
3. **An der Leine zu führen** sind **alle** Hunde, die mitgeführt werden
 - a) in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr
 - b) bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegungen, in Treppenhäusern, in Aufzügen, in Fluren und in sonsti-

- a) gen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen,
- c) in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln,
- d) in Sportanlagen und auf Zelt- und Campingplätzen,
- e) auf Friedhöfen,
- f) im Wald.

Daneben kann immer wieder festgestellt werden, dass Hundekot in öffentlichen Anlagen, insbesondere auf Gehwegen und angrenzenden Rasenflächen, sowie u.a. auch auf Kinderspielflächen, von Hundehalterinnen und Hundehaltern nicht entfernt wird.

Aus diesem Grund weise ich auf § 3 Abs. 7 Hundegesetz hin: „Wer einen Hund auf öffentlichen Straßen oder Anlagen innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ausführt, hat die durch das jeweilige Tier verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.“ Hierzu können und sollten auch die, in einigen Gemeinden, aufgestellten Ständer mit Hundekotbeuteln genutzt werden. Selbstverständlich sind diese benutzten Hundekotbeutel dann in einem Müllbehälter zu entsorgen und dürfen ebenfalls nicht liegen gelassen werden. **Die Anmeldung eines Hundes und das Entrichten einer Hundesteuer befreit nicht von vorstehender Verpflichtung.**

Wer gegen die genannten Verpflichtungen verstößt, handelt ordnungswidrig und diese Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße geahndet werden.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Straßenbauarbeiten in Bornhöved

In der Gemeinde Bornhöved finden in der Zeit vom 01.08. bis 14.08.2017 in folgenden Straßen Asphaltierungsarbeiten statt:

Am Ackerhorst
Alte Plöner Chaussee
Tannenweg
Am Clus

Innerhalb dieses Zeitraumes ist das Parken in den Straßen nicht gestattet und die Durchfahrt für 2-3 Tage nur eingeschränkt möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinde Bornhöved, Der Bürgermeister

Information aus dem Klärwerk.

Die Klärwerker beschwerten sich, dass es immer wieder zu Verstopfung in den Pumpstationen kommt durch Personen, die das Toilettenbecken verwechseln mit dem Mülleimer. Durch die nicht sachgerechte Benutzung der Abwasseranlage kommt es immer wieder zu Verstopfungen in den Rohren und den Pumpstationen. Unsere Mitarbeiter werden immer wieder aus dem Bett geklingelt durch eine Störung an den Stationen. Sie müssen dann die Verstopfung oder die Störung beseitigen und das ist nicht immer einfach und auch nicht angenehm. Bitte beachten Sie, dass Essenreste, Hygieneartikel wie Damenbinden, Babywindeln, feuchtes Toilettenpapier, Inkontinenzwindeln und Wischtücher nicht in die Abwas-

seranlage gehören sondern in den Mülleimer. Bei großem Bedarf können auch größere Müllbehälter beim WZV bestellt werden. Bitte beachten Sie diese Auflagen, damit das Leben unserer Mitarbeiter einfacher und störungsfreier wird.

**Dietrich Schwarz
Bürgermeister der Gemeinde Bornhöved**

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

17. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stocksee

Mittwoch, 09.08.2017 um 19.30 Uhr

**Alte Schule, Am Dorfplatz 4,
24326 Stocksee**

Tagesordnung: öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 2. Beschlüsse zur Tagesordnung
 3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2017
 4. Bericht des Bürgermeisters
 5. Berichte aus den Ausschüssen
 6. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
 7. Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 24.09.2017
 8. Zustimmung zum Einnahme-/Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr
 9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Straßenreinigungssatzung
 10. Beratung zum Winterdienst (Gehwege/Bushaltestellen)
 11. Beschluss zur Herstellung eines Netzanschlusses für die Pumpstation im Waldweg 3
 12. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
 13. Stellungnahme zur Niederschrift Scopingtermin vom 18.07.2017, Kiesabbau
 14. Satzung gem. §34 BauGB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stocksee
 15. Bauangelegenheit – Erneuerung Steg
 16. Auftragsvergabe für die Erneuerung von Hausanschlussschiebern
 17. Finanzbericht II. Quartal 2017 inkl. über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
 18. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
 19. Verschiedenes
- Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**
20. Pachtvertrag Gemeindefläche Uferstreifen
 21. Pachtvertrag Gemeindefläche Holmweg
 22. Auftragsvergabe, Ersatz Türen Toilettenhaus Bade- stelle

öffentlich

23. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Dierk Jansen, Bürgermeister